

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/512/10

Vorlagen-Nummer

1685/2021

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Umgestaltung des öffentlichen Spielplatzes Westerwaldstraße in Köln-Rondorf

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	14.06.2021

Beschluss

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung des Spielplatzes „Westerwaldstraße“ in Köln-Rondorf mit Gesamtkosten von 73.000 Euro wie dargestellt durchzuführen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	72.000__€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen		<u>im Rahmen der</u>
<u>Pflege und Wartung</u>	_____€	
b) Sachaufwendungen etc.		_____€
c) bilanzielle Abschreibungen		<u>7.200</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Spielplatz Westerwaldstraße liegt in Randlage des Stadtteils Rondorf.

Bereits in der Spielplatzbedarfsplanung 2018 wurde die Umgestaltung des Spielplatzes Westerwaldstraße in Köln-Rondorf als erforderliche Maßnahme festgeschrieben und von der Politik beschlossen. Auf dem Spielplatz mussten aus Gründen der Verkehrssicherheit die Spielgeräte bereits vor geraumer Zeit abgebaut werden, so dass nun lediglich noch eine Tischtennisplatte und eine sehr alte Bockrutsche zum Spielen zur Verfügung stehen.

Um den hier lebenden Kindern ein abwechslungsreiches Spielen zu ermöglichen, ist es dringend erforderlich, zusätzliche adäquate Spielmöglichkeiten zu schaffen.

Die Beteiligung erfolgte mit den vor Ort lebenden Kindern und Familien.

Es ist vorgesehen die große Fallschutzfläche mit der Spielanlage Forsthaus mit zwei Spieltürmen auszustatten.

Von den beiden Spieltürmen besitzt einer ein Satteldach und Fenster, der zweite Turm ist offener gehalten. Durch die unterschiedlichen Höhen der Türme welche durch eine Dschungelbrücke verbunden sind, sowie die unterschiedlichen Auf- und Abgänge, einer ca. 1,80 hohe Rutsche sowie Rutschstange und die alternativen Ausstattungen bieten Kindern im Schulalter - aber auch jüngeren Geschwisterkindern -

Insbesondere die Ergänzung durch das Podest mit Sandspiel, Sandschütten und Sandkran kann bereits von jüngeren Kindern vielfältig genutzt werden.

Verbunden sind die Türme durch eine „Dschungelbrücke“ mit festem Handlauf.

Der Kletternetzaufgang ist mit dem Sandspielpodest und dem daran anknüpfenden Lauf-Halteseil verbunden, dadurch ergibt sich die Spielmöglichkeit eines „Rundlaufs“. **Auf- und Übergänge in unterschiedlichen Höhen bieten vielseitige Nutzungsmöglichkeiten und eine Herausforderung hinsichtlich der motorischen Geschicklichkeit der spielenden Kinder. Vervollständigt wird das vielfältige Spielangebot durch ein Reck und eine Nestschaukel.**

Gemäß dem Ziel, gemeinsames Spielen sowie soziales Lernen zu fördern, werden hier die Rahmenbedingungen für inklusives Spielen geschaffen. Die Kinder können die Spielanlage entsprechend ihren motorischen und körperlichen Fähigkeiten auf unterschiedliche Weise nutzen. Die verschiedenen Schwierigkeitsgrade ermöglichen ein ständiges Weiterentwickeln des eigenen Körpergefühls sowie das Erlernen insbesondere auch motorischer Fähigkeiten.

Nach Beendigung der Baumaßnahme entstehen keine negativen Auswirkungen auf das Klima.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 73.000 Euro.

Die Finanzierung erfolgt durch die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen des Teilplanes 0604 (Kinder- und Jugendarbeit), Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), 5100-0604-0-2002 Spielplätze.

Die über die Jahre der Nutzung ergebniswirksam anfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 7.300 € p. a wurden in Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen) im Haushaltsplan 2020 / 2021 ff. im Teilergebnisplan 0604 (Kinder- und Jugendarbeit) entsprechend berücksichtigt.

Die durch Wartung und Pflege entstehenden Folgekosten werden im Rahmen der Unterhaltung durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen übernommen.

Anlagen